

Exkursion nach Zypern vom 17. bis 26. April 2015

Auf einer Busrundreise werden das Pentadaktylos-Gebirge zwischen Famagusta, Kantara und Girne, das Troodos-Massiv mit dem 1.950 m hohen Olympos und die Küstenwälder zwischen der Akamas-Halbinsel, der Avagas-Schlucht, Limasol und Larnaka besichtigt.

Neben Aufforstungen in den tieferen Lagen stehen auf meist wenig anstrengenden Wanderungen die Kiefern-, Zedern- und Zypressenwälder der Gebirge auf dem Programm. Bei anstrengenderen Strecken werden interessante Alternativen angeboten werden.

Der Einfluss der intensiven Besiedelung hat viele Spuren in der Landschaft und den Wäldern Zyperns hinterlassen, diese werden auf dieser Reise ebenso wie das gesamte Land mit dessen griechischer und türkischer Bevölkerung kennengelernt.


Interessenten können sich ab sofort bei Thomas Rupp (thomas.andrea.rupp@t-online.de) bzw. Kirchhofstraße 131, 76149 Karlsruhe, anmelden. Nähere Informationen finden Sie auch unter  www.forstverein.de auf der Länderseite von Baden-Württemberg.



Foto: Friedbert Bombosch

Aktueller Stand im Kartellverfahren zur Nadelrundholzvermarktung

Seit der letzten proWALD ist das Kartellverfahren auf Druck des Kartellamtes einen Schritt weiter. Beim parlamentarischen Abend der Forstkammer am 4. November wurde bekannt, dass seit Anfang Oktober eine auf Arbeitsebene abgestimmte Verpflichtungszusage vorliegt. Der Vertreter des Kartellamtes machte dort deutlich, dass das Verfahren gegen Baden-Württemberg auf Basis der aktuell gültigen Rechtslage geführt wird. Die geforderte Aussetzung des Verfahrens bis zu einer möglichen Änderung des Bundeswaldgesetzes wurde strikt abgelehnt.

Der Ministerrat des Landes sah sich deshalb am 25. November gezwungen, ein Eckpunktepapier als Grundlage für eine Verpflichtungszusage zu beschließen, die das Land dem Kartellamt gegenüber abgeben muss. Das Land sah keinen anderen Weg, um eine Verhandlungslösung zu erreichen und eine Untersagungsverfügung mit möglichen Schadenersatzforderungen und Bußgeldern abzuwenden. Die Entscheidung war eng mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Wesentliche Eckpunkte sind:

- Die geforderte strukturelle Trennung des Holzverkaufes wird durch die Ausgliederung eines Staatsforstbetriebes vollzogen.
- Die Forsteinrichtung wird den hoheitlichen Aufgaben zugeordnet.
- Die forsttechnische Betriebsleitung im Körperschaftswald wird den hoheitlichen Aufgaben zugeordnet, wenn sie auf den Kreis als kommunale Aufgabe übertragen wird.

- Die anderen hoheitlichen Bereiche bleiben staatliche Aufgaben, sie werden von staatlichen Bediensteten auf Kreisebene ausgeübt.
- Die Kommunen und privaten Waldbesitzer können auf Wunsch ihren Wald weiterhin durch die Kreise einheitlich bewirtschaften lassen (»Einheitsforstamt auf Kreisebene«).
- Das Holzauszeichnen muss nicht für Dritte geöffnet werden.
- Das Reviersystem bleibt erhalten: Es werden eigenständige Reviere einerseits für Staatswald, andererseits für Kommunal- und Privatwald gebildet.
- Die Umsetzung erfolgt zum 01.01.2017. Das Land und die kommunalen Spitzenverbände sehen mit dem ausgehandelten Modell eine flächendeckende, qualitativ hochwertige Waldbewirtschaftung in allen Waldbesitzarten gesichert. Änderungen sind auf das kartellrechtlich absolut Notwendige begrenzt.

Aus Sicht des Forstvereins entscheidend ist die enthaltene Ausstiegsklausel. Diese ermöglicht, auf eventuelle Änderungen der bundesgesetzlichen Regelungen nachträglich zu reagieren und erneute Verhandlungen mit dem Bundeskartellamt aufzunehmen. Das Land wird an der Struktur der Forstverwaltung in Baden-Württemberg letztlich nur die kartellrechtlich unbedingt notwendigen Änderungen vornehmen.

Der Eckpunktebeschluss wurde am 1. Dezember dem Kartellamt übermittelt. Eine Antwort liegt zum Redaktionsschluss noch nicht vor. Zu erwarten ist eine zweite

Anhörungsrunde und daran anschließend die Verfügung der Verpflichtungszusage durch das Kartellamt.

Die Eckpunkte dieser Verpflichtungszusage sind ein großer Fortschritt gegenüber dem Verfahrensstand und den Positionen des Kartellamtes im Mai 2014. Eine Atomisierung der Forstverwaltung mit erheblichen Auswirkungen auf das forstliche Berufsbild ist auf dieser Grundlage weitgehend verhindert, allerdings werden wohl zukünftig zwei Forstverwaltungen nebeneinander existieren, die bisher positiven Synergieeffekte damit wegfallen.

Die Ausgestaltung wird nun ein aufwendiger Prozess in Politik und Verwaltungen. Viele Details müssen in den kommenden Monaten erarbeitet werden. Das Landeswaldgesetz und das FAG müssen überarbeitet werden. Ein langer und schwieriger Prozess auch für viele Mitglieder. Der Baden-Württembergische Forstverein wird diesen steinigem Weg konstruktiv kritisch begleiten. Die Mitarbeit und das Einbringen von Meinungen seitens der Mitglieder sind dabei unabdingbar. Wir werden dabei die auf der Mitgliederversammlung beschlossenen Eckpunkte aktiv einfordern.

Der Vorstand des FV Baden-Württemberg